

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **85 (2005)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Echo

Leserzuschrift zum Dossier «Stiftungen»,
Ausgabe 02/2005

In der Gastkolumne des Dossiers «Stiftungen» zählt Peter Forstmoser einige Probleme des Stiftungswesens auf und schreibt: «Wie wäre es, eine Art Börse – oder mehrere Börsen – für Stiftungsideen einzurichten, Marktplätze, an denen Opportunitäten für gemeinnützige Zuwendungen angeboten werden?» Eine solche «Börse» gibt es seit drei Jahren in der Form der gemeinnützigen Stiftung Corymbo. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsstiftung, die Personen und Firmen die Möglichkeit anbietet, innerhalb der Stiftung einen Fonds zu eröffnen und nach den jeweiligen Möglichkeiten weiter zu äufnen. Die Besonderheit der Stiftung besteht darin, dass sie ausser religiösen und parteipolitischen Zwecken praktisch alle als gemeinnützig anerkannten Zwecke fördern kann. Die Schenkungen, die Corymbo erhält, werden nach Abzug eines bescheidenen Verwaltungsbeitrages einem Fonds zugewiesen, über dessen genaue Verwendung die Schenkenden selbst oder von ihnen ernannte Kuratorinnen und Kuratoren entscheiden. Faktisch bedeutet dies, dass die Schenkenden die gleichen Rechte haben wie Personen, die eine selbständige Stiftung gründen und dann gemeinsam mit dem von ihnen ernannten Stiftungsrat die Tätigkeit der Stiftung bestimmen. Eine genauere Beschreibung der Struktur der Stiftung findet sich auf der Website www.corymbo.ch.

Der Stiftung Corymbo sind seit der Gründung im Jahre 2002 rund drei Millionen Franken gespendet worden, die in sechs separaten Fonds verwaltet werden. Für gemeinnützige Projekte sind bisher mit über 500'000 Franken verschiedene Projekte und Institutionen

in der Schweiz und im Ausland gefördert worden. Für gemeinnützige Zuwendungen stehen nicht nur die Erträge, sondern auch das Stiftungskapital zur Verfügung. Die Stiftung Corymbo fördert Projekte, die von den Donatorinnen und Donatoren vorgeschlagen oder initiiert worden sind. Corymbo hat auch bereits zwei Projekte selbst entwickelt, sie einer Donatorin vorgeschlagen und dadurch finanziert. Ferner werden auch Gesuche entgegengenommen.

Peter Forstmoser schreibt, «dass wohlhabende Personen oft etwas hilflos vor der Frage stehen, wie sie es anstellen sollen, Gutes zu tun». Dieses Problem (wenn es sich denn überhaupt so stellt) löst die Stiftung Corymbo, indem sie ein erprobtes Verfahren der Gesuchsbehandlung entwickelt hat: die aktuellen positiven und negativen Kriterien der Beurteilung werden auf der Website der Stiftung publiziert. Die per E-Mail eintreffenden Gesuche werden von der Geschäftsstelle auf eine näher umschriebene Gemeinnützigkeit und generell auf die Kompatibilität mit den publizierten Kriterien geprüft. Allenfalls werden Präzisierungen erfragt. Fällt diese Vorprüfung positiv aus, so wird das Gesuch an eine oder mehrere Ressortleitungen zur fachlichen Prüfung weitergeleitet. Wird ein Gesuch positiv beurteilt, so wird dessen Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls realisiert. Bei bestehenden Fonds können die Donatorinnen und Donatoren selbst bestimmen, welchen Beitrag sie an welches Projekt aus ihrem

Fonds leisten wollen und wie gross der Aufwand für eine Erfolgskontrolle sein soll. Bei Projekten, die nur dank des Corymbo-Beitrages zustande kommen, muss der Gesuchsteller schon im Gesuch die Erfolgskriterien nennen und diese werden dann auch überprüft.

Im Dossier-Beitrag von Thomas Sprecher wird die Steuerabzugsfähigkeit angesprochen. Die Stiftung Corymbo konzentriert sich auf die Projektarbeit und nicht auf steuerliche Aspekte, aber die Tatsache, dass man sich beispielsweise in einer Firma kurz vor Jahresende entschliessen kann, einen Teil des zu erwartenden Jahresgewinnes rechtsverbindlich in der Stiftung Corymbo für gemeinnützige Zwecke zur Seite zu legen und erst im neuen Jahr (oder wenn die Summe genügend angewachsen ist) die genaue Bestimmung der Schenkung festzulegen braucht, macht das Spenden bedeutend einfacher und interessanter. Die Stiftung Corymbo nimmt die Grundsätze der Transparenz ernst und legt ihre Rechnung nach den Grundsätzen von FER 21 im Internet offen.

Bei der Stiftung Corymbo treffen bedeutend mehr interessante Gesuche ein, als finanziert werden können. Das kurzfristige Ziel besteht deshalb darin, weitere Personen (oder Firmen) zu finden, die in der Stiftung einen Fonds eröffnen und planen, aktuelle, formell und fachlich vorgeprüfte Projekte in ihrem Interessenbereich zu unterstützen.

CHRISTIAN M. THOMAS, Geschäftsführer der Stiftung Corymbo, Zürich

Inserat

Buch | Literatur | Wissenschaft

Hanne Knickmann

Büro für Branchenkommunikation

PR, Marketing & Kooperationsprojekte

für kulturwissenschaftliche Institute und Verlage
für Literatur und Literaturbetrieb

Schilbachweg 8 | 64287 Darmstadt

hk@hanne-knickmann.de | www.hanne-knickmann.de